

Mitarbeiter

- **Abfrage des Impfstatus durch den Arbeitgeber nach § 23a Infektionsschutzgesetz**
- Symptomscreening bei Dienstbeginn
- Freiwilliger AG-Schnelltest 2 x / Woche
- Verpflichtender, beaufsichtigter und dokumentierter Schnelltest für Ungeimpfte 2x /Woche nach § 10 Abs. 1 CoronaTestQuarantäneVO
- Nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeiter nach 5 Tagen Dienstunterbrechung: AG-Schnelltest
 - Neg. Test: Dienstaufnahme möglich
 - Pos. Test: PCR-Test, Selbstisolation
- bei Symptomatik: telefonische Mitteilung vor Dienstbeginn anstreben
 - bei unspezifischen leichten Symptomen (v.a. Schnupfen, Halskratzen): PoC-Antigen-Test
 - pos. Test: PCR-Test
 - neg. Test: Dienstaufnahme möglich
- bei darüberhinausgehenden oder spezifischeren Symptomen (v.a. Fieber, Husten, Dyspnoe, Kopf-/Gliederschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust) und/oder:
- bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen:
 - PCR-Test, Dienstaufnahme erst nach neg. Test möglich

Patienten

Stationäre Patienten

- PCR-Test max. 72 Stunden vor Aufnahme, wenn nicht geimpft oder genesen
- **Am OP-Tag:**
- Aufnahmescreening: Anwendung der „3 G-Regel“(PCR-Test). Verpflichtende Vorlage der entsprechenden Nachweise.
- Nach stationärer Aufnahme: Symptomscreening einmal täglich
- bei Auftreten von mit COVID-19 vereinbar Symptomatik im Rahmen des stationären Aufenthaltes: PoC-Antigen-Test
 - Neg. Test: keine Isolation
 - Pos. Test: PCR-Test, Isolation, wenn möglich Entlassung aus stationärer Behandlung

Covid-19 - Testkonzept

- Entlassungsscreening: bei direkter Entlassung / Verlegung in eine weiter betreuende stationäre Einrichtung (v.a. Krankenhaus, Reha-Einrichtung, Gemeinschaftseinrichtung): PCR-Test

Ambulante Patienten (OP)

- PCR-Test max. 72 Stunden vor Aufnahme, wenn nicht geimpft oder genesen

Am OP-Tag:

- Symptomscreening
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, ambulante OP erst nach neg. Test möglich
- Anwendung der „3 G-Regel“ (**PCR-Test**). Verpflichtende Vorlage der entsprechenden Nachweise
- **Zum Bringen und Abholen darf je eine Begleitperson die Praxis betreten und umgehend wieder verlassen**

Ambulante Patienten (Sprechstunden)

- **Anwendung der 3G-Regel (offizieller Schnelltest nicht älter als 48 Stunden), Verpflichtende Vorlage der entsprechenden Nachweise**
- Symptomscreening
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, ambulante Behandlung erst nach neg. Test möglich
- **Verweilverbot für Begleitpersonen, sofern keine medizinische oder soziale Indikation besteht (z.B. Dolmetscher, minderjährige Patienten). Die Indikation stellt der behandelnde Arzt fest.**

Besucher Station

Je Patient darf eine Begleitperson bzw. ein Besucher die Einrichtung betreten.

- Symptomscreening beim Betreten der Einrichtung
- Bei mit COVID-19 vereinbarer Symptomatik oder bei gesichertem COVID-19-Kontakt in den vergangenen 10 Tagen: PCR – Test, Besuch oder Begleitung erst nach neg. Test möglich
- Anwendung der „3 G-Regel“ (**offizieller Schnelltest nicht älter als 48 Stunden**) auf der Station. Verpflichtende Vorlage der entsprechenden Nachweise